



## In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 03.02.2015 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

### TOP 10.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.01.2015

#### Beschluss 13 : 0

„Gegen die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2015 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als anerkannt.“

### TOP 10.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Bauvorhaben: Neubau Reihenhäuser 3-Spänner mit Garagen und Stellplätzen  
Bauort, Straße: 85386 Günzenhausen, Kirchstr. 6  
Flur-Nr.: 4,5 Gemarkung Günzenhausen

### TOP 10.04 Verbesserung des Gehwegbelages in der Bahnhofstraße - Vorstellung Konzept

#### Beschluss: 13 : 0

„Von der Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüros Heinhaus wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Ausbau in Teilabschnitten zur Umsetzung der Maßnahme möglich und sinnvoll erscheint.“

Für folgende Bereiche der Bahnhofstraße ist der Austausch des Gehwegbelages weiter zu verfolgen:

- auf der Ostseite von der Maria-Link-Straße nach Süden bis zur Ampel an der Staatsstraße 2053
- an der Westseite der Bahnhofstraße vom neuen Zebrastreifen bis zum Eingang des Bäckerladens“

**TOP 10.05 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westliche Frühlingstraße“ wegen Rücknahme eines Eigentümerweges zu einer privaten Gartenfläche**

**Beschluss: 13 : 0**

„Für den bisher als Eigentümerweg festgesetzten Bereich westlich des Reihenhauses Graf-von-Stauffenberg-Straße 7, wird künftig ein Privatgrundstück festgesetzt. Der Bebauungsplan ist entsprechend im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.“

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bebauungsplanentwurf zu erstellen und für die Billigung vorzulegen.“

**TOP 10.06 Bebauungsplan Nr. 73 „Dietersheim Anger“  
- Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss: 13 : 0**

„Für den Bebauungsplan Nr. 73 „Dietersheim Anger“ wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist eine maßvolle Bebauung, wobei der Charakter des Angers zu berücksichtigen ist. Der südlich an der Langen Gasse vorhandene Spielplatz ist zu berücksichtigen.“

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bebauungskonzept zu erarbeiten und im Gremium vorzustellen.“